



HESSISCHER LANDTAG

17.06.2019

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetz 2018/2019 in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/808 zu Drucksache 20/617

Inhalt des Antrags: Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	106.500.000	+60.120.000	166.620.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	3.138.642.500	+60.120.000	3.198.762.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.965.934.900	+60.120.000	21.026.054.900

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Deckung des Haushaltsantrags zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist die Entnahme von 60 Millionen Euro aus der Allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Weitere 120 TEUR sollen für den zügigen Bau von Radwegen, um die Mobilitätswende voran zu bringen, entnommen werden. Mit den Mitteln sollen im laufenden Jahr 2019 ein Techniker und drei Ingenieure zusätzlich für die Planung und den Bau eingestellt werden. Der Gesamtbetrag in Höhe von 120 TEUR ergibt sich aus der Annahme, dass der Techniker mit einem Jahresgehalt von 45 TEUR u. die Ingenieure mit einem Jahresgehalt von ca. 65 TEUR pro Stelle vergütet werden, diese Stellen sind in 2019 anteilig für 6 Monate zu berechnen.

Die Entnahme ist deshalb vertretbar, da im Haushaltsvollzug 2019 trotz Nachtragshaushalt mit einem Volumen in Höhe von 485 Millionen Euro finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Schon jetzt ist absehbar, dass insbesondere durch Steuerermehreinnahmen Mittel in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Differenz in Höhe von 15 Millionen Euro soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Durch die Steuerermehreinnahmen wird auch weiterhin im Haushaltsvollzug 2019 ein Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme ermöglicht. Diese Entwicklung ermöglicht es, auf die Allgemeine Rücklage, die aktuell lt. Aussage des Staatssekretärs in der kursorischen Lesung, einen Stand in Höhe von ca. 1 Milliarde Euro aufweist, zurückzugreifen.

Wiesbaden, 17.06.2019

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Thorsten Schäfer-Gümbel